

A n t r a g

des

**GEMEINSAMEN VERFASSUNGS-AUSSCH. u. KOMMUNAL-AUSSCHUSSES**  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Feuerpolizei- und Feuer-  
wehrgesetz 1970 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Landtages  
von dem Abgeordneten Amon eingebrachte Gesetzent-  
wurf über die Feuerpolizei, örtliche Gefahren-  
polizei und das Feuerwehwesen (NÖ Feuer-,  
Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz - NÖ FGG)  
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung  
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

Dr. BREZOVSKY

Obmann des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

LAFERL

Obmann des

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

MANTLER

Berichterstatter.

Anmerkung: Der Ausschußbericht und der geänderte  
Gesetzentwurf werden in die Klubs nach-  
gereicht.